



Online gestellt und somit verkündet in Cloppenburg am **04.04.2024**

3. Jahrgang

Nr 20/ 2024

Bekanntmachung

Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Cloppenburg

Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans

Der o.g. Entwurf einschließlich aller Karten, sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen gem. § 40 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird hiermit bekannt gegeben, dass der o.g. Entwurf einschließlich aller Karten, sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen gem. § 40 UVPG in der Zeit vom

10.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024

bei den folgenden Auslegungsstellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme ausliegt:

- Landkreis Cloppenburg, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, Zimmer A.114,
Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und
Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr.
- Gemeinde Barßel, Theodor-Klinker-Platz, 26676 Barßel, Raum 19/20 (Altes Rathaus) oder
Raum O.18 (Neues Rathaus)¹,
Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr,
Montag 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr.
- Gemeinde Bösel, Am Kirchpl. 15, 26219 Bösel, Fachbereich 2, Zimmer 2.10,
Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr,
Montag und Donnerstag 14:00 bis 15:30 Uhr und Mittwoch 14:00 bis 18:00 Uhr.
- Gemeinde Cappel, Am Markt 3, 49692 Cappel, Zimmer 3,
Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr.
- Stadt Cloppenburg, Sevelter Str. 8, 49661 Cloppenburg, Flur des 2. OG,
Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr,

¹ Das Rathaus Barßel zieht vermutlich in der 19. KW vom alten Rathaus in den Neubau um. Informationen zu möglichen Schließtagen sind bei der Gemeinde Barßel direkt zu erfragen.



Montag bis Mittwoch 14:30 bis 16:00 Uhr und Donnerstag 14:30 bis 17:00 Uhr.

- Gemeinde Emstek, Am Markt 1, 49685 Emstek, Raum 2.13,
Montag bis Donnerstag 08:30 bis 12:30 Uhr, Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr,
Montag und Dienstag 14:30 bis 16:00 Uhr und Donnerstag 14:30 bis 18:30 Uhr.
- Gemeinde Essen (Oldb.), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg), Erdgeschoss (Bauamt),
Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr,
Montag und Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr.
- Stadt Friesoythe, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe, Zimmer 330,
Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und
Montag bis Donnerstag 14:00 bis 15:30 Uhr.
- Gemeinde Garrel, Hauptstraße 15, 49681 Garrel, Raum 3.12 ,
Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und
Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr.
- Gemeinde Lastrup, Am Marktplatz 1, 49688 Lastrup, Raum 14.
Dienstag bis Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr,
Dienstag 13:30 bis 16:30 Uhr und Mittwoch bis Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr.
- Gemeinde Lindern, Kirchstraße 1, 49699 Lindern (Oldenburg), vor Zimmer 12 (Bauamt)
Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und
Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr.
- Stadt Lönningen, Lindenallee 1, 49624 Lönningen, im Alten Bahnhof, Zimmer 2.16
Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr.
- Gemeinde Molbergen, Cloppenburger Straße 22, 49696 Molbergen, Raum 02
Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr,
Montag und Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr und Mittwoch 14:00 bis 18:00 Uhr.
- Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15
Montag, Dienstag, Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr,
Donnerstag 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr.

Die o.g. Planunterlagen können in der Zeit vom **10.04.2024 bis 24.05.2024** zusätzlich eingesehen werden im Internet in der Cloud des Landkreises Cloppenburg unter

<https://kombox.kdo.de/lkclp/index.php/s/NcTeNMPqKQep4mf>



Die Öffentlichkeit kann gemäß § 42 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis einschließlich zum 24.06.2024** Äußerungen zum Entwurf des Plans schriftlich bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch über die E-Mail-Adresse Umweltamt@lkclp.de erheben.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Tag des Eingangs bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen, nicht das Datum des Poststempels.

Hinweise:

- a) Bei einem Landschaftsrahmenplan handelt es sich um einen unabgestimmten Fachplan mit gutachtlichem Charakter, der die überörtlichen konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege darstellt.
- b) Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 42 Abs. 3 UVPG).
- c) Die übermittelten Äußerungen werden im Rahmen der Überprüfung des Umweltberichts geprüft und sind im Verfahren zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplan zu berücksichtigen (§ 43 Abs. 2 UVPG).
- d) Die Annahme des Landschaftsrahmenplans wird einschließlich einer zusammenfassenden Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden, wie der Umweltbericht nach § 40 UVPG sowie die Stellungnahmen und Äußerungen nach den §§ 41 und 42 UVPG berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde, öffentlich bekanntgemacht (§ 44 UVPG)
- e) Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehen, können nicht erstattet werden.
- f) Für die Durchführung dieses Beteiligungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Landkreis Cloppenburg (Adressdaten siehe oben). Weitere Informationen über die Verarbeitung von Daten, Ansprechpartnern in Datenschutzfragen und Rechten bei der Verarbeitung von Daten können dem Datenschutzzinformatio-
nsschreiben entnommen werden. Dieses Informationsschreiben ist im Internet unter



www.lkclp.de und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von Verwaltungsverfahren des Umweltamtes“ (siehe Startseite unten) zu finden. Das Schreiben ist auch unter folgender Internetadresse abrufbar: <https://www.lkclp.de/datenschutz.php>. Alternativ kann dieses Informationsschreiben auch vom Landkreis Cloppenburg unter der oben angegebenen Postanschrift angefordert werden.

Cloppenburg, den 04.04.2024

Az: 70.2 -1.2 LRP

Landkreis Cloppenburg

Der Landrat

70 - Umweltamt

Im Auftrage

Meiners